

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-220571](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220571)

## Vorwort.

Beim Abschluß des vorliegenden Jahrgangs, der die statistischen Daten des Jahres 1892 enthält, blickt das statistische Jahrbuch für das Großherzogthum Baden auf eine Bestandeszeit von fünf und zwanzig Jahren zurück. Das Jahrbuch hat im Laufe dieses in Bezug auf die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres engeren badischen und weiteren deutschen Vaterlandes ungemein bedeutungsvollen Vierteljahrhunderts naturgemäß nicht nur erhebliche Erweiterungen seines Inhalts, sondern in Folge dieses Anwachsens auch eine gänzliche Umgestaltung hinsichtlich der sachlichen Gliederung erfahren.

Seine Entstehung verdankt das statistische Jahrbuch den Jahresberichten über die Zustände und Ergebnisse der inneren Verwaltung, welche die Großh. Landeskommissäre seit 1865 dem Großh. Ministerium des Innern zu erstatten hatten. Diese Jahresberichte enthielten bezüglich einer größeren Anzahl administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse ein werthvolles statistisches Material, dessen Benützung jedoch durch die getrennte Veröffentlichung der Berichte sehr erschwert war. Es machte sich daher bald der Wunsch geltend, jenes Material zu Landesübersichten in einer besonderen Sammlung zu vereinigen und letztere durch weitere Darstellungen, für welche neben den von der öffentlichen Verwaltung gebotenen Zahlenangaben auch die Ergebnisse besonderer einmaliger oder periodischer Erhebungen in Betracht kamen, zu erweitern.

So erschien das Jahrbuch ursprünglich (erstmalig im Jahre 1868) in zwei Abtheilungen, von denen die erste als statistische Anlage zu den Jahresberichten der Großh. Landeskommissäre diente. Von 1875 ab wurde es in drei Abtheilungen zerlegt, von denen die erste dem vorgedachten Zwecke weiter gewidmet war, die zweite die Tabellen über Gegenstände des Verkehrs, der Gewerbe, der Landwirtschaft zc. enthaltend, in ähnlicher Weise als Beigabe zu den Jahresberichten des Großh. Handelsministeriums verwendet wurde, während die dritte Abtheilung die übrigen Tabellen umfaßte. Im Jahre 1882 trat zu den bisherigen drei Abtheilungen eine für die Statistik der größeren Gemeinden bestimmte vierte Abtheilung.

Nachdem die landeskommissarische Jahresberichterstattung in Wegfall gekommen und auch das Großh. Handelsministerium aufgelöst worden, konnte dem schon längst hervorgetretenen Bedürfnis nach einer besseren Eintheilung, insbesondere nach einer streng sachlichen Gliederung des Stoffes endlich Rechnung getragen werden. Der Jahrgang 1884 erschien deshalb in vollständig neuer Gruppierung der an sich meist unverändert gebliebenen Tabellen. An Stelle der früheren drei Abtheilungen traten deren 13 mit gesondeter Tabellennummerierung innerhalb jeder einzelnen Abtheilung, wodurch sowohl eine größere

Uebersichtlichkeit für die vorhandenen Tabellen, als auch wesentliche Vorzüge für etwa nöthig fallende Erweiterungen, Einschlebung neuer Nachweisungen u. erzielt wurden. Die Statistik der größeren Gemeinden wurde in einem besonderen Anhang (A) vereinigt; in gleicher Weise wurde mit den Ergebnissen der meteorologischen Beobachtungen (Anhang B) verfahren. Diese Einrichtung und Anordnung des Stoffes ist auch im gegenwärtigen Jahrgange beibehalten worden.

Möge sich das Jahrbuch, das seit den fünfundzwanzig Jahren seines Bestehens der Aufgabe, ein möglichst genaues Bild zu zeichnen von den hauptsächlichsten, zahlenmäßig erfassbaren Erscheinungen unserer Verwaltungseinrichtungen, sowie von den physischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des badischen Volkes und Landes, treu geblieben ist, auch fernerhin in seiner gegenwärtigen Gestalt der Verwaltung und Wissenschaft nützlich erweisen.

Hieran reihen wir in üblicher Weise ein Verzeichniß derjenigen Erweiterungen und Ergänzungen bezw. Kürzungen und Ausschreibungen gegenüber dem vorigen Jahrgange, durch welche, wie wir hoffen, theils eine Bereicherung, theils eine Vereinfachung und bessere Uebersichtlichkeit des Inhalts und damit eine größere Brauchbarkeit des Jahrbuchs als bequemes Nachschlagewerk zu erreichen versucht worden ist.

#### Abtheilung I.

In Tabelle 3 sind die hauptsächlichsten Ergebnisse der 1890er Volkszählung, welche im Jahrgang 1891 in mehreren Tabellen ausführlich zur Darstellung gekommen sind, kurz zusammengefaßt.

Tabelle 4 bringt erstmals eine Darstellung der Bevölkerung nach Altersjahren, umfassend die Geburtszeit vom 1. Dezember des einen bis zum 30. November des nächsten Jahres. Die bisherigen Darstellungen der Altersverhältnisse der Bevölkerung — auch die im Jahrgang 1891 Seite 34 enthaltene Tabelle — beziehen sich auf die das jeweilige Kalenderjahr umfassenden Geburtsjahre.

In Tabelle 5 ist die bei den Volkszählungen von 1875, 1880, 1885 und 1890 ermittelte ortsanwesende Bevölkerung der Amtsbezirke, und zwar nach dem Stande der Verwaltungseintheilung vom 1. Januar 1893, zusammengestellt. Die seit 1875 bis dahin erfolgten Veränderungen in der Verwaltungseintheilung sind, soweit sie für den Inhalt dieser Tabelle in Betracht kommen, anmerkungsweise einzeln aufgeführt.

In Tabelle 6a „die hauptsächlichsten Verwaltungseintheilungen“ sind folgende neue Tabellen aufgenommen:

Unter D.-Z. 10 eine Darstellung der Rheinbau-Inspektionen und ihrer Geschäftsbezirke,

unter D.-Z. 11 eine Uebersicht der Geschäftsbezirke der Bezirksgeometer,

unter D.-Z. 14 die Bezirkseintheilung für den Eisenbahnbetrieb,

unter D.-Z. 15 eine Nachweisung der Notariatsdistrikte;

D.-Z. 16 „Wahleintheilungen“ hat eine abgekürzte Darstellung erhalten;

unter D.-Z. 19 ist, als besser hierher gehörig, die letztmals im Jahrgang 1888 im Anhang zu Abth. VI aufgenommen gewesene Uebersicht der Geschäftsbezirke der für die Unfallversicherung gebildeten Berufsgenossenschaften und der dazu gehörigen Schiedsgerichte, soweit sie

sich auf das Großherzogthum erstrecken, ferner der Ausführungsbehörden und Schiedsgerichte für die Reichs- und Staatsbetriebe nach dem Stande von Ende 1892 eingefügt.

### Abtheilung III.

Die Tabelle 14 hat bezüglich des Rindviehs eine der Reichserhebung vom 1. Dezember 1892 entsprechende veränderte Darstellung der Altersverhältnisse erhalten. In zwei Nachträgen zu dieser Tabelle sind die weiteren Ergebnisse der Reichserhebung behandelt, und zwar im Nachtrag I: „das Gesamt-Lebendgewicht und der Gesamt-Verkaufswert des Viehstandes“ und im Nachtrag II amtsbezirksweise „das durchschnittliche Lebendgewicht und der durchschnittliche Verkaufswert der einzelnen Thiergattungen“.

Der Anhang zu Tabelle 18 „Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere“ hat eine veränderte Anordnung und Erweiterung erhalten.

### Abtheilung IV.

An Stelle der bisherigen Tabelle 6 „die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter“ ist, und zwar in Folge anderweiter Raumvertheilung als Tabelle 7, eine Uebersicht der Ergebnisse einer erstmals am 1. Oktober 1892 stattgehabten und künftighin jeweils auf diesen Zeitpunkt stattfindenden Erhebung über die gemäß §. 139 b des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891, betr. Abänderung der Gewerbeordnung, einer besonderen Aufsicht unterstehenden gewerblichen Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter getreten; in der ersten Abtheilung (a) werden die betr. Betriebe und die darin beschäftigten Arbeiter abgekürzt nach Amtsbezirken und in der zweiten Abtheilung (b) in ihrer Vertheilung auf die Gewerbegruppen und die wichtigsten Gewerbearten nach Geschlecht, Alter und bezüglich der weiblichen Personen auch nach dem Familienstande dargestellt.

Die bisher in einem besonderen Theil der Tabelle 9 nachgewiesenen freien gewerblichen Genossenschaften haben durch Aufnahme ihrer finanziellen Verhältnisse eine erweiterte Darstellung erfahren; in Folge der hierdurch bedingten anderweiten Raumvertheilung ist eine veränderte Anordnung der bisherigen Unterabtheilungen dieser Tabelle eingetreten, was zu einer Zerlegung in mehrere besondere Tabellen Veranlassung gegeben hat.

In Tabelle 14 sind erstmals die Arbeiterfortbildungs- bzw. Arbeiterbildungsvereine mit ihren Mitgliedern und finanziellen Verhältnissen aufgeführt.

### Abtheilung V.

In Tabelle 11 sind die Ergebnisse der nach Bundesrathsbeschluss Ende 1892 vorgenommenen Zählung des Bestandes der Fluß- und Kanalschiffe zc. erstmals zusammengestellt und mit den Resultaten früherer Erhebungen verglichen worden.

### Abtheilung VI.

Tabelle 15 „Viehmärkte“ ist durch Aufnahme der ausgefallenen Märkte und der Ursachen, welche die Ausfälle veranlaßt haben, sowie durch eine eingehendere Unterscheidung der aufgetriebenen Thiere erweitert worden; in einem zweiten Abschnitt

werden die betreffenden Angaben nach Monaten sowie die Durchschnittspreise der verkauften Thiere behandelt.

In Tabelle 18 sind nur noch die neu zugegangenen, d. h. die neu in die Handels-, Gesellschafts- und Genossenschaftsregister zum Eintrag gekommenen, und ebenso die abgegangenen, d. h. gestrichenen Geschäftsfirmen nachgewiesen worden. Dementsprechend ist die bisherige Ueberschrift der Tabelle: „Eintragungen und Streichungen im Handels- und Genossenschaftsregister“ in „Ab- und Zugang an Handelsfirmen“ geändert. Die bisher mitbehandelten Eintragsveränderungen wurden außer Betracht gelassen, da in Tabelle IX. 2 die Bucheinträge der obengedachten Art in ihrer Gesamtzahl aufgeführt erscheinen.

Erhebliche Erweiterungen hat der Anhang zu dieser Abtheilung: „Das soziale Versicherungswesen“ erfahren.

In den Tabellen 22 a, b, c sind die Betriebsergebnisse der Krankenkassen in einer vergleichenden Darstellung für das Jahr 1888/92 gegeben, hauptsächlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit dem Schluß des Jahres 1892 die durch Landesgesetz vom 24. März 1888 ins Leben gerufenen Dienstabotentrunkenkassen in Folge der Aenderung der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiet in ihrer bisherigen Gestalt eingegangen sind.

Der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft sind für eine ausführliche Darstellung ihrer Thätigkeitsergebnisse seit dem Beginn ihrer Wirksamkeit mehrere Tabellen (24a—24e) gewidmet worden.

Die Tabellen über die Ausführungsbehörden für die bad. Staats- und Kommunalbetriebe (Tabelle 25), über die Invaliditäts- und Altersversicherung (Tabelle 28), über die Thätigkeit des Schiedsgerichts für Invaliditäts- und Altersversicherung (Tabelle 30) und endlich über die Thätigkeit des Landesversicherungsamtes (Tabelle 31) haben ebenfalls Erweiterungen erfahren.

Folgende Tabellen wurden neu aufgenommen:

Tabelle 23 „die im Jahr 1892 auf Grund der §§. 2 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 und der §§. 15 und 16 des Landesgesetzes vom 7. Juli 1892 erlassenen statutarischen Bestimmungen“;

Tabelle 26a „Thätigkeit der Königl. Intendantur des XIV. Armeekorps“ als Ausführungsbehörde in Unfallversicherungssachen für die Jahre 1885/92;

Tabelle 26b „Thätigkeit des Schiedsgerichts für den Bereich des XIV. Armeekorps in den Jahren 1885/92“.

## Abtheilung VII.

In einem bei Tabelle 1 „Arztliches Personal“ neu hinzugekommenen Anhang werden einige eingehendere Angaben über die Hebammen behandelt.

Tabelle 3 über die Wohlthätigkeitsanstalten hat eine wiederholte Kürzung auf die nothwendigsten Angaben erfahren.

Tabelle 8 gibt statt der für Kreise aufgestellten Uebersicht der Geisteskranken im Jahre 1890 eine auf die Landeszahlen gekürzte vergleichende Darstellung der Ergebnisse der vier letzten Erhebungen.

## Abtheilung VIII.

Tabelle 2 „Mittelschulen“ hat in der Angabe des Lehrpersonals eine Erweiterung erhalten und der Zusatz 2 hierzu: „Reifeprüfungen“ führt die Abiturienten und den von ihnen eingeschlagenen Beruf nunmehr nach den einzelnen Anstalten auf.

Der bisherige Anhang der Tabelle 3 „Gewerbliche Fortbildungsschulen“ ist als selbständige Abtheilung nach Tabelle 4 „Fachschulen“ verschoben und hat einen zugleich auch für den bisherigen Nachtrag zu Tabelle 4 „Gewerbeschulen“ geltenden Anhang erhalten, nämlich eine Uebersicht über die Vertheilung der Schüler dieser beiden Arten von Schulen auf die einzelnen Berufsgruppen und Berufsarten. Die bisherige Tabelle 4, nunmehr Tabelle 4 Abth. 3 „Eigentliche Fachschulen“, ist erweitert worden, ebenso Tabelle 5 „Lehrerbildungsanstalten“ bezüglich des Lehrpersonals; desgl. hat Tabelle 7 „die Bildungsanstalten für Taubstumme und Blinde“, eine veränderte und erweiterte Anordnung erhalten.

## Abtheilung IX.

Tabelle 1 „Geschäftsthätigkeit der Gerichte in Civilsachen“ bringt als neue vierte Uebersicht erstmals auch Angaben über die neu errichteten Gewerbegerichte.

Tabelle 7 „Verbrechen und Vergehen“ hat für die Abtheilung F eine andere, der Gruppierung der Verbrechen und Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch entsprechende Anordnung erhalten; der Anhang zu dieser Tabelle ist gekürzt.

Als Tabelle 9 ist die bisher in der Abtheilung X erschienene Tabelle 7 „Jugendliche Verbrecher“, als stofflich in diese Abtheilung gehörig, eingereiht worden.

## Abtheilung X.

Die bisherige Tabelle 7 ist in die IX. Abtheilung aufgenommen worden (vergl. das oben bei dieser Abtheilung Gesagte).

Tabelle 8 „Thätigkeit der Bezirks- und Polizeiverwaltung“ hat durch Aufnahme von zwei neuen Spalten „Abhörgebühren“ und „Auslagen“ eine Erweiterung erfahren.

## Abtheilung XI.

Tabelle 9 IV „durchschnittlicher Ertrag der Domänenwäldungen“ ist auf die Angaben der letzten 10 Jahre gekürzt.

Tabelle 16 hat in Folge des Wegfalls bezw. der Vereinigung der Wittwen- und Waisenkasse für die Schullehrer mit der Beamtenwittwenkasse eine veränderte Anordnung erhalten.

Tabelle 18 über die finanziellen Verhältnisse der Kreise bringt nunmehr auch Angaben über die Kreissteuerkapitalien und den Umlagefuß für die einzelnen Kreise.

Tabelle 19 „Aus dem Gemeindevoranschlag“ enthält jetzt auch die zur Schuldentilgung bezw. Grundstockergänzung vorgeesehenen Beträge und bringt in einem Anhang eine Darstellung der Gemeinden nach der Höhe des Umlagefußes.

In Tabelle 20 „Gemeinerechnungswesen“ ist durch Aufnahme einer neuen Spalte bei den Ausgaben auch der außerordentliche Gemeinde-Aufwand dargestellt worden.



## Abtheilung XII.

Diese Abtheilung hat bezüglich der evangelischen Kirche durch Aufnahme neuer Tabellen über die kirchlichen Handlungen und über die örtlichen Kirchensteuern in den Jahren 1890/92 eine erhebliche Bereicherung erfahren.

## Anhang A.

In Tabelle 2 sind entsprechend der Abth. I nur die hauptsächlichsten der im Jahrbuch 1891 ausführlich zur Darstellung gelangten 1890er Volkszählungsergebnisse zusammengefaßt.

In Tabelle 14 „Aus dem Gemeindevoranschlag“ sind erstmals auch die der Städteordnung unterstehenden Städte mit aufgenommen und entsprechend der gleichen Tabelle in Abth. XI die Angaben durch Einfügung der zur Schuldentilgung bezw. Grundstockergänzung vorgesehenen Beträge erweitert.

In Tabelle 15 „Gemeinerechnungswesen“ ist wie in der gleichen Tabelle in Abtheilung XI eine neue Spalte hinzugekommen, in welcher bei den Ausgaben auch der außerordentliche Aufwand zur Darstellung kommt.

Karlsruhe, im Juni 1894.